



Bundesnetzagentur

**Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität  
(GPKE)**

**GPKE Teil 4 – Fokus Stammdatenprozesse**

1.	Prozesse zur Stammdatenänderung .....	3
1.1.	Allgemeines.....	3
1.2.	Definitionen .....	4
1.3.	Informationen zur Beschreibung und Darstellung .....	4
1.4.	Use-Case: Stammdatenänderung .....	5
1.4.1.	UC: Stammdatenänderung.....	5
1.4.2.	SD: Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend .....	6
1.4.3.	SD: Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend.....	9
1.4.4.	SD: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend .....	12
1.4.5.	SD: Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend .....	16
1.5.	Use-Case: Bestellung zur Stammdatenänderung.....	18
1.5.1.	UC: Bestellung zur Stammdatenänderung .....	18
1.5.2.	SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an NB (verantwortlich).....	20
1.5.3.	SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an LF (verantwortlich).....	21
1.5.4.	SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an MSB (verantwortlich).....	23
1.5.5.	SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an ÜNB (verantwortlich) .....	25
2.	Use-Case: Stammdaten zur Bilanzkreistreue .....	27
2.1.	UC: Stammdaten zur Bilanzkreistreue.....	27
2.2.	SD: Stammdaten zur Bilanzkreistreue .....	28
3.	Use-Case: Geschäftsdatenanfrage .....	29
3.1.	UC: Geschäftsdatenanfrage .....	29
3.2.	SD: Geschäftsdatenanfrage .....	30
4.	Use-Case: Übermittlung von Informationen.....	31
4.1.	UC: Übermittlung von Informationen .....	31
4.2.	SD: Übermittlung von Informationen.....	32
5.	Stornierung und Rückabwicklung .....	34

## 1. Prozesse zur Stammdatenänderung

### 1.1. Allgemeines

Zu einer Lokation können sich die Werte von Stammdaten bzw. die Beziehungen von Stammdaten zueinander, z. B. in einem Objekt, ändern. Die geänderten Informationen werden über die Stammdatenänderungsmeldungen den der Lokation zugeordneten Marktpartnern elektronisch zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass alle einer Lokation zugeordneten Unternehmen in ihrer jeweiligen Rolle zu jedem Zeitpunkt über die identischen Informationen zu der Lokation verfügen.

Die Definitionen, für welches Stammdatums die Prozesse zur Stammdatenänderung mit den in diesem Kapitel beschriebenen Use-Cases erfolgen müssen, welche Rolle verantwortlich und welche Rolle berechtigt ist, müssen der jeweiligen Spezifikation des EDI@Energy-Dokuments entnommen werden.

Werte von Stammdaten können sowohl mit Gültigkeit in die Zukunft als auch in die Vergangenheit geändert werden. Dabei sind alle im SD aufgeführten Marktpartner zu informieren,

- die zu dem Zeitpunkt,
- die nach dem Zeitpunkt,

zu dem die Stammdatenänderung in Kraft tritt, dieser Lokation zugeordnet sind.

In den nachfolgenden Kapiteln zu den Prozessen der Stammdatenänderung ist mit „die aktuelle *Rolle*“ (z. B. der „aktuelle LF“ oder der „aktuelle MSB“) immer die Rolle gemeint, die zum Zeitpunkt, zu dem die Änderung des Werts des Stammdatums in Kraft tritt, der Lokation zugeordnet ist. Es ist nicht die Rolle gemeint, die zum Zeitpunkt, zu dem die Änderung versendet wird, der Lokation zugeordnet ist.

Eine Stammdatenänderung wird verwendet

- für die Änderung der Werte von Stammdaten einer Lokation,
- für die Änderung der Werte von Stammdaten für weitere eindeutig identifizierbare Rollen, Gebiete und Objekte sowie
- für die Änderung der Beziehungen zwischen Rollen, Gebieten und Objekten (z. B. zwischen Messlokation und Marktlokation).

Wird eine Stammdatenänderung gemäß Prozessbeschreibung von einem verantwortlichen Marktpartner übermittelt, werden die enthaltenen Werte der Stammdaten ab dem genannten Änderungsdatum 00:00 Uhr bei den Berechtigten verwendet. Der Berechtigte hat eine Abgrenzung der zeitlichen Auswirkung vorzunehmen, wenn in der Zukunft bereits ein Wechsel des Verantwortlichen vorliegt. Eine zeitliche Befristung einer Änderung, die vor dem Zeitpunkt endet, zu dem die Zuordnung des Verantwortlichen zur Lokation endet, erfolgt durch eine weitere Stammdatenänderung mit dem Änderungsdatum 00:00 Uhr, zu dem die Gültigkeit des vorgenannten Stammdatums enden soll.

Hinweis: Daten, die im Rahmen

- der Use-Cases des Kapitels "Prozesse zu Abrechnungsdaten" (GPKE Teil 2) geändert bzw. bestellt werden,
- des Use-Cases „Stammdaten zur Bilanzkreistreue“ geändert werden

werden nicht über die in Kapitel 1 („Prozesse zur Stammdatenänderung“) beschriebenen Use-Cases geändert bzw. angefragt.

## **1.2. Definitionen**

Für jedes einzelne in der Marktkommunikation ausgetauschte Stammdatums gibt es genau einen Verantwortlichen und mindestens einen Berechtigten. Nachfolgend werden diese zwei Funktionen definiert.

### **Berechtigter**

Ein berechtigter Marktpartner wird durch den Verantwortlichen immer bei Änderung des Werts eines Stammdatums informiert. Kommt ein berechtigter Marktpartner an Informationen über geänderte Werte von Stammdatums, die er nicht vom für das Stammdatums Verantwortlichen erhalten hat, so ist er verpflichtet, diese Informationen, d. h. die Werte, dem für das Stammdatums Verantwortlichen zur Plausibilisierung mitzuteilen.

### **Verantwortlicher**

Der Verantwortliche ist derjenige Marktpartner, der gemäß Stammdatumsmodell der Letztentscheider über die Richtigkeit des Werts eines Stammdatums befindet.

Der für das Stammdatums verantwortliche Marktpartner ist verpflichtet, bei Änderung des Werts des Stammdatums diesen Wert unverzüglich nach Bekanntwerden an die Berechtigten zu senden, so dass alle berechtigten Marktpartner immer auf dem zeitgleichen, korrekten Stand der Werte der Stammdatums sind. Zudem ist der Verantwortliche verpflichtet, vom Berechtigten an ihn gesendete Anfragen zu prüfen und diesem einen Bearbeitungsstand mitzuteilen.

## **1.3. Informationen zur Beschreibung und Darstellung**

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die Beschreibung in den Kapiteln „UC Stammdatumsänderung“ und „UC Bestellung zur Stammdatumsänderung“ nicht auf Basis von Rollen, sondern unter Verwendung der Begriffe „Verantwortlicher“ und „Berechtigter“. In den Kapiteln zu den SD werden den für die jeweilige Stammdatumsart relevanten Rollen die Marktpartner zugewiesen, um die Prozesse interpretationsfrei darzustellen.

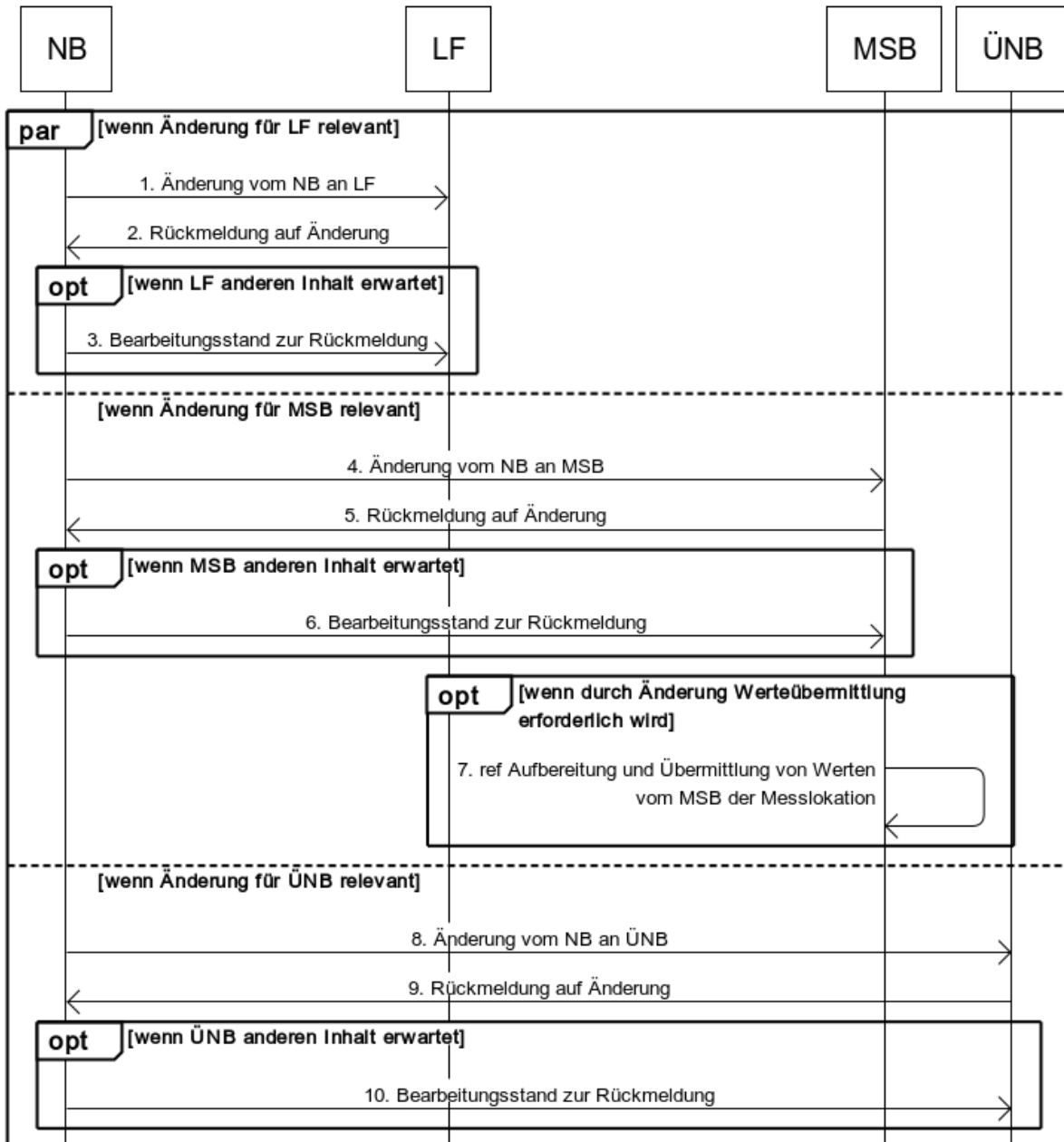
Für jede Rolle in deren Funktion als Verantwortlicher, ist ein SD beschrieben, unabhängig davon, ob die Rolle laut Spezifikation des EDI@Energy-Dokuments Stammdatums verantwortet. Verantwortet eine Rolle laut Spezifikation keine Stammdatums sind die entsprechenden SD nicht relevant. In den nachfolgenden SD können Berechtigte in einem SD genannt sein, die laut Spezifikation des EDI@Energy-Dokuments für keine der für das SD relevanten Stammdatums berechtigt sind.

## 1.4. Use-Case: Stammdatenänderung

### 1.4.1.UC: Stammdatenänderung

Use-Case-Name	Stammdatenänderung
Prozessziel	Dem Verantwortlichen und den Berechtigten liegen die gleichen Werte der Stammdaten vor.
Use-Case Beschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Übermittlung von geänderten Werten von Stammdaten vom Verantwortlichen an die Berechtigten.</p> <p>Der Berechtigte prüft die Daten und gibt dem Verantwortlichen eine Qualitätsrückmeldung zum Inhalt der Daten. Sofern der Berechtigte einen anderen Inhalt der Daten erwartet, gibt er dies in der Rückmeldung an. Der Verantwortliche teilt dem Berechtigten in diesem Fall den Bearbeitungsstand zu dessen Rückmeldung mit.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• LF</li> <li>• MSB</li> <li>• ÜNB</li> </ul> <p>Je nach Situation sind die Rollen in den Funktionen Verantwortlicher oder Berechtigter aktiv.</p>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht eine aktuelle oder zukünftig abgestimmte Zuordnung der Marktpartner in der jeweiligen Rolle zur Lokation.</li> </ul> <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei dem für ein Stammdatums Verantwortlichen liegt ein neuer Wert für das Stammdatums vor. Diese Erkenntnis erhält der Verantwortliche z.B. aufgrund vorangehender Prozesse oder Nachrichten, die die Änderung eines Wertes eines Stammdatums für ein oder mehrere Berechtigte verursachen.</li> <li>• Der Verantwortliche geht von einem Datenschiefstand zwischen den Berechtigten und dem Verantwortlichen aus.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Folgeprozesse setzen auf abgeglichenen und synchronen Werten der Stammdaten ab dem Änderungsdatum auf.</li> <li>• Durch die in diesem Use-Case durchgeführte Änderung kann es unter anderem dazu kommen, dass eine Wertübermittlung vom MSB erforderlich ist. Die Beauftragung der Werteübermittlung ergibt sich aus den Werten des entsprechenden Stammdatums. Es erfolgt keine weitere Beauftragung gegenüber dem MSB.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	Der Verantwortliche muss in ein bilaterales Clearing mit den Beteiligten einsteigen und ggf. den Prozess erneut anstoßen.
Fehlerfälle	Die Rückmeldung ergibt den Rückschluss, dass die Daten nicht synchron im Markt vorliegen.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Fall des SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“ gilt: Der verantwortliche MSB einer Messlokation ist immer der MSB, der zum Zeitpunkt, zu dem die Änderung des Werts des Stammdatums erfolgt, der Messlokation zugeordnet ist. Dabei gilt folgende Ausnahme: Findet an der Messlokation der Use-Case „Geräteübernahme“ (WiM Teil 1) statt, ist neben dem vorgenannten MSB (im Use-Case „Geräteübernahme“ als MSBA bezeichnet) auch der MSBN berechtigt für diese Messlokation das SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“ als verantwortlicher MSB anzuwenden.</li> </ul>

### 1.4.2.SD: Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend



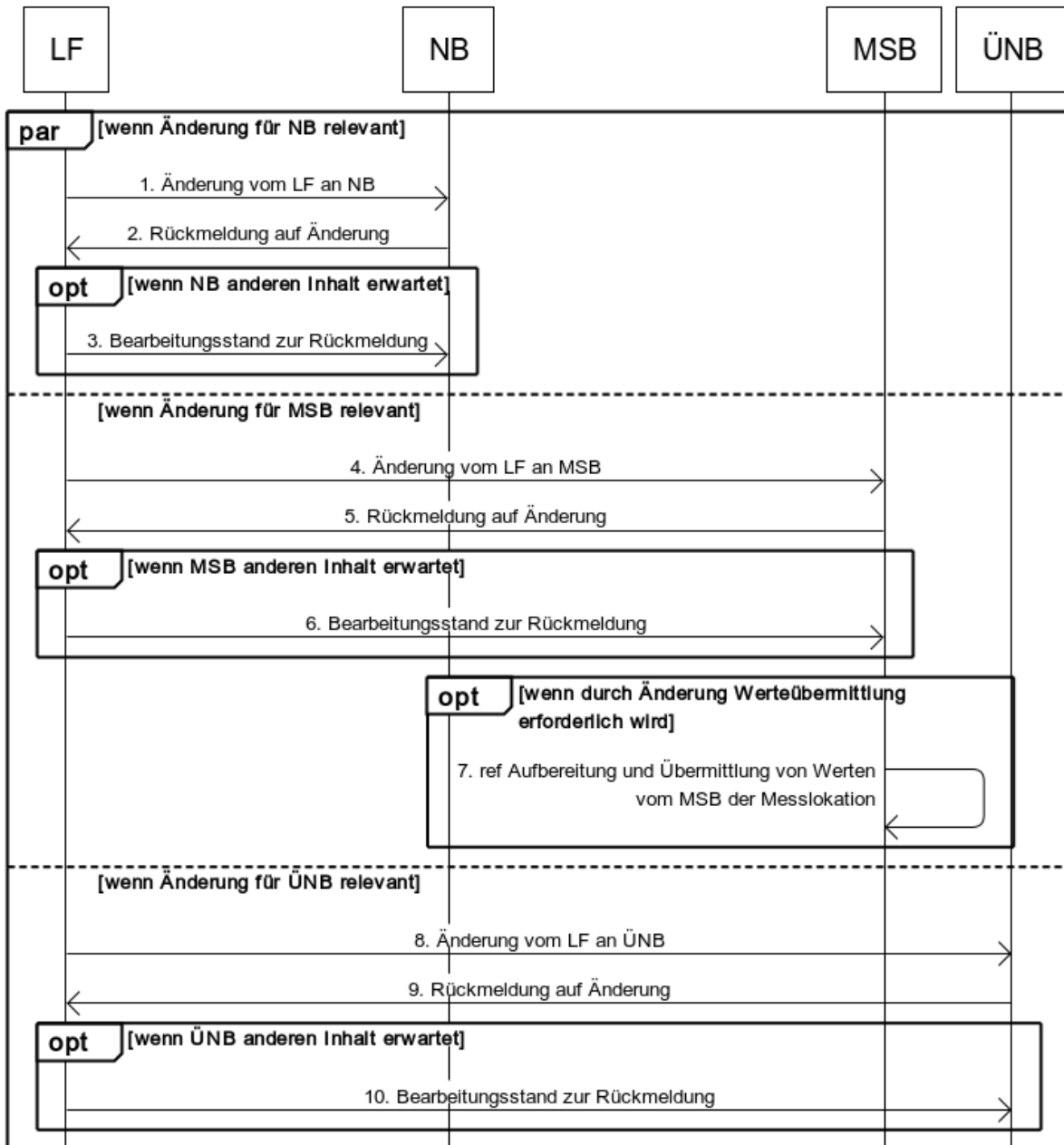
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Änderung vom NB an LF	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den LF erfolgt u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sofern der aktuelle LF oder ein LFZ an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</li> <li>b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Messlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Marktlokation hat und der aktuelle LF oder ein LFZ an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</li> <li>c) Sofern der aktuelle LF oder ein LFZ an der Netzlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</li> </ul>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätesten ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der LF prüft die Daten und gibt dem NB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der LF zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der LF dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
3	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätesten ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der NB teilt dem LF mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
4	Änderung vom NB an MSB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den MSB erfolgt u.a.: a) Sofern der aktuelle MSB oder ein MSBZ an der Messlokation für die Stammdaten berechtigt ist. b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Markt- bzw. Netzlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Messlokation hat und der aktuelle MSB oder ein MSBZ an der Messlokation für die Stammdaten berechtigt ist. c) Sofern eine Änderung für den gMSB relevant ist.
5	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätesten ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der MSB prüft die Daten und gibt dem NB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der MSB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der MSB dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 4 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
6	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätesten ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der NB teilt dem MSB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 4 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
7	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB des Messlokation	--	--
8	Änderung vom NB an ÜNB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den ÜNB erfolgt u.a.: a) Sofern der ÜNB an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist. b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Messlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Marktlokation hat und der ÜNB an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist. c) Sofern der ÜNB an der Netzlokation für die Stammdaten berechtigt ist.
9	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	Der ÜNB prüft die Daten und gibt dem NB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der ÜNB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der ÜNB dies in der Rückmeldung soweit möglich mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 8 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 8 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
10	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 9.	Der NB teilt dem ÜNB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 8 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 8 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.



### 1.4.3.SD: Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend

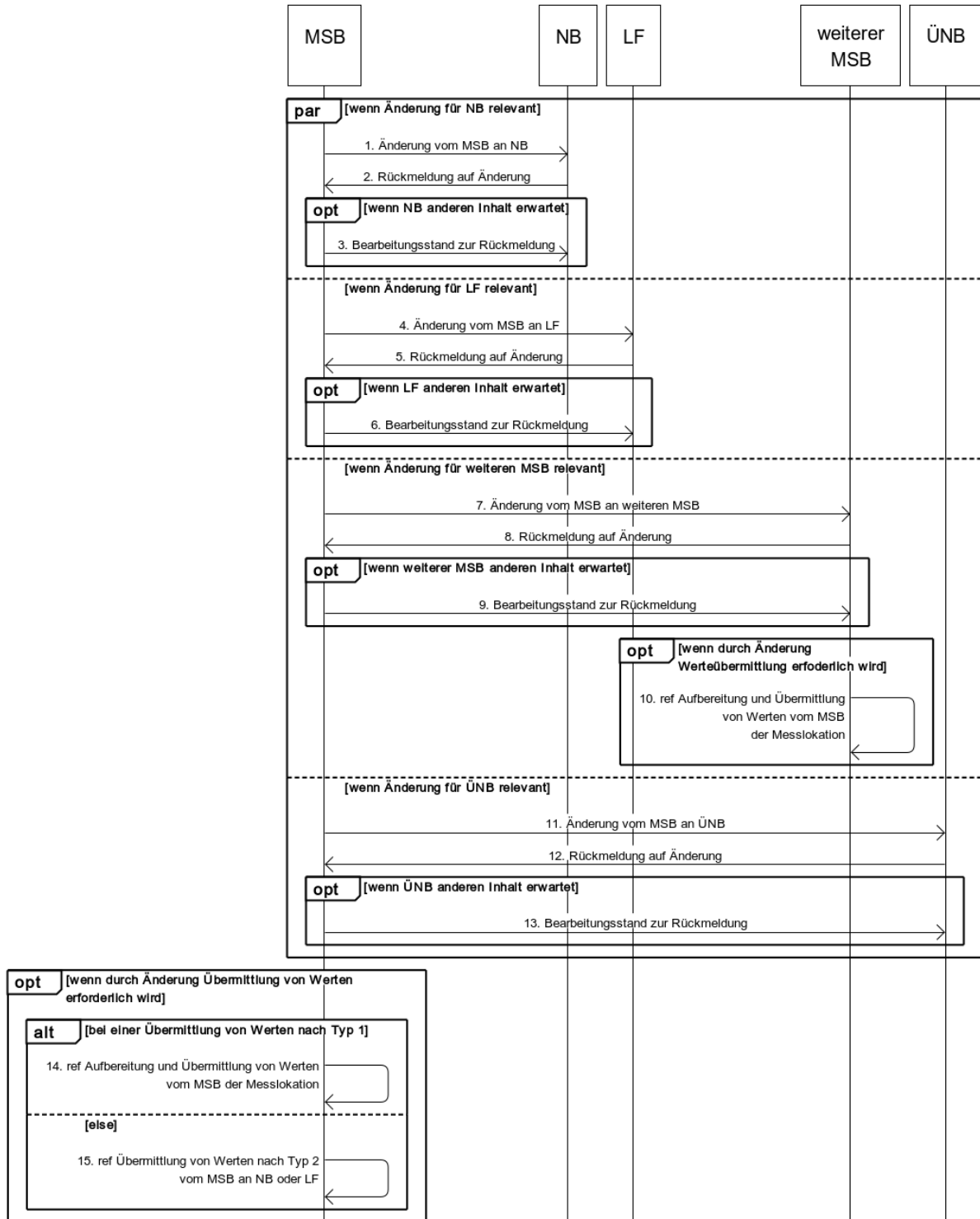


Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Änderung vom LF an NB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den NB erfolgt: Sofern der NB für die Stammdaten berechtigt ist.
2	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der NB prüft die Daten und gibt dem LF eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der NB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der NB dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
3	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der LF teilt dem NB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
4	Änderung vom LF an MSB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den MSB erfolgt u.a.: a) Sofern der aktuelle MSB oder ein MSBZ an der Messlokation für die Stammdaten berechtigt ist. b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Markt- bzw. Netzlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Messlokation hat und der aktuelle MSB oder ein MSBZ an der Messlokation für die Stammdaten berechtigt ist. c) Sofern eine Änderung für den gMSB relevant ist.
5	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der MSB prüft die Daten und gibt dem LF eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der MSB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der MSB dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 4 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
6	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der LF teilt dem MSB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 4 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
7	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB des Messlokation	--	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
8	Änderung vom LF an ÜNB	Sofort nach Kenntnisnahme.	<p>Eine Übermittlung der Änderung an den ÜNB erfolgt u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sofern der ÜNB an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</li> <li>b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Messlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Marktlokation hat und der ÜNB an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</li> <li>c) Sofern der ÜNB an der Netzlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</li> </ul>
9	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	<p>Der ÜNB prüft die Daten und gibt dem LF eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der ÜNB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der ÜNB dies in der Rückmeldung soweit möglich mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 8 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 8 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.</p> <p>Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.</p>
10	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 9.	<p>Der LF teilt dem ÜNB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 8 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 8 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.</p>

### 1.4.4.SD: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend



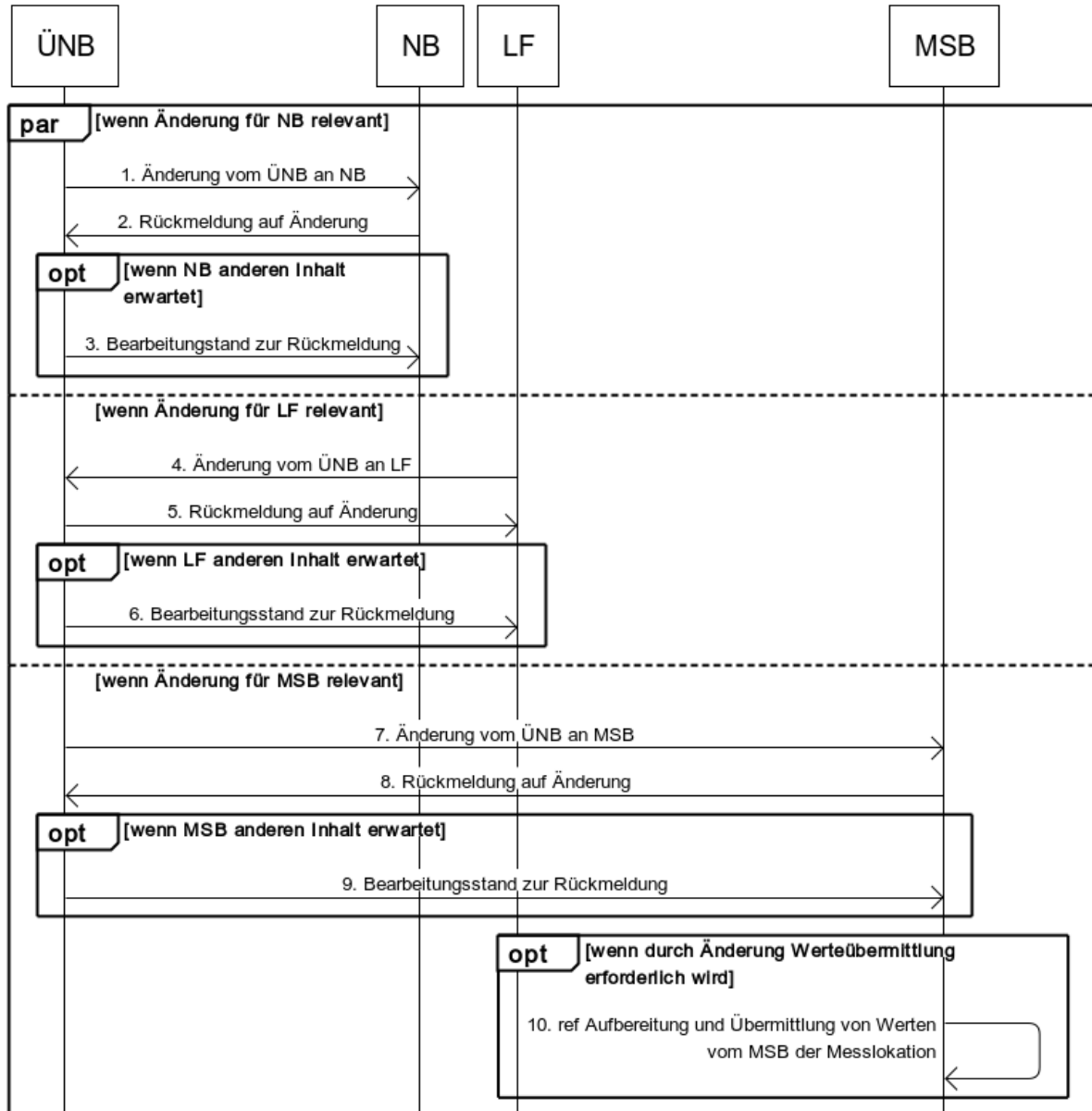
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Änderung vom MSB an NB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den NB erfolgt: Sofern der NB für die Stammdaten berechtigt ist.  Der MSB teilt dem NB zudem mit, welche Marktpartner (MP-ID) diese

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Stammdatenänderung parallel erhalten haben.
2	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der NB prüft die Daten und gibt dem MSB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der NB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der NB dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
3	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der MSB teilt dem NB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
4	Änderung vom MSB an LF	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den LF erfolgt u.a.: a) Sofern der aktuelle LF oder ein LFZ an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist. b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Messlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Marktlokation hat und der aktuelle LF oder ein LFZ an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist. c) Sofern der aktuelle LF oder ein LFZ an der Netzlokation für die Stammdaten berechtigt ist.
5	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der LF prüft die Daten und gibt dem MSB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der LF zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der LF dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 4 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB teilt dem LF mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 4 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
7	Änderung vom MSB an weiteren MSB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den weiteren MSB erfolgt u.a.: a) Sofern der weitere MSB (aktueller MSB oder MSBZ) an der Messlokation für die Stammdaten berechtigt ist. b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Markt- bzw. Netzlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Messlokation hat und der weitere MSB (aktueller MSB oder MSBZ) an der Messlokation für die Stammdaten berechtigt ist. c) Sofern eine Änderung für den gMSB relevant ist.
8	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 7.	Der weitere MSB prüft die Daten und gibt dem MSB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der weitere MSB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der weitere MSB dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 7 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 7 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
9	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	Der MSB teilt dem weiteren MSB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 7 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 7 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
10	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB des Messlokation	--	--
11	Änderung vom MSB an ÜNB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den ÜNB erfolgt u.a.: a) Sofern der ÜNB an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Messlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Marktlokation hat und der ÜNB an der Marktlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</p> <p>c) Sofern der ÜNB an der Netzlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</p>
12	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 11.	<p>Der ÜNB prüft die Daten und gibt dem MSB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der ÜNB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der ÜNB dies in der Rückmeldung soweit möglich mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 11 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 11 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.</p> <p>Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.</p>
13	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 12.	<p>Der MSB teilt dem ÜNB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 11 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 11 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.</p>
14	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--
15	ref Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF	--	--

### 1.4.5.SD: Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Änderung vom ÜNB an NB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den NB erfolgt: Sofern der NB für die Stammdaten berechtigt ist.
2	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätestens 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der NB prüft die Daten und gibt dem ÜNB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der NB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der NB dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
3	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der ÜNB teilt dem NB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
4	Änderung vom ÜNB an LF	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den LF erfolgt u.a.: a) Sofern der aktuelle LF oder ein LFZ an der Marktlotation für die Stammdaten berechtigt ist. b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Messlotation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Marktlotation hat und der aktuelle LF oder ein LFZ an der Marktlotation für die Stammdaten berechtigt ist. c) Sofern der aktuelle LF oder ein LFZ an der Netzlotation für die Stammdaten berechtigt ist.
5	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der LF prüft die Daten und gibt dem ÜNB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der LF zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der LF dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 4 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
6	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der ÜNB teilt dem LF mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 4 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.
7	Änderung vom ÜNB an MSB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Eine Übermittlung der Änderung an den MSB erfolgt u.a.: a) Sofern der aktuelle MSB oder ein MSBZ an der Messlotation für die Stammdaten berechtigt ist.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>b) Sofern eine Änderung von Stammdaten einer Markt- bzw. Netzlokation vorliegt, die eine Beziehung zu einer Messlokation hat und der aktuelle MSB oder ein MSBZ an der Messlokation für die Stammdaten berechtigt ist.</p> <p>c) Sofern eine Änderung für den gMSB relevant ist.</p>
8	Rückmeldung auf Änderung	Unverzüglich, jedoch späterster ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 7.	<p>Der MSB prüft die Daten und gibt dem ÜNB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der MSB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der MSB dies in der Rückmeldung mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 7 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 7 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.</p> <p>Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.</p>
9	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch späterster ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	<p>Der ÜNB teilt dem MSB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 7 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 7 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.</p>
10	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

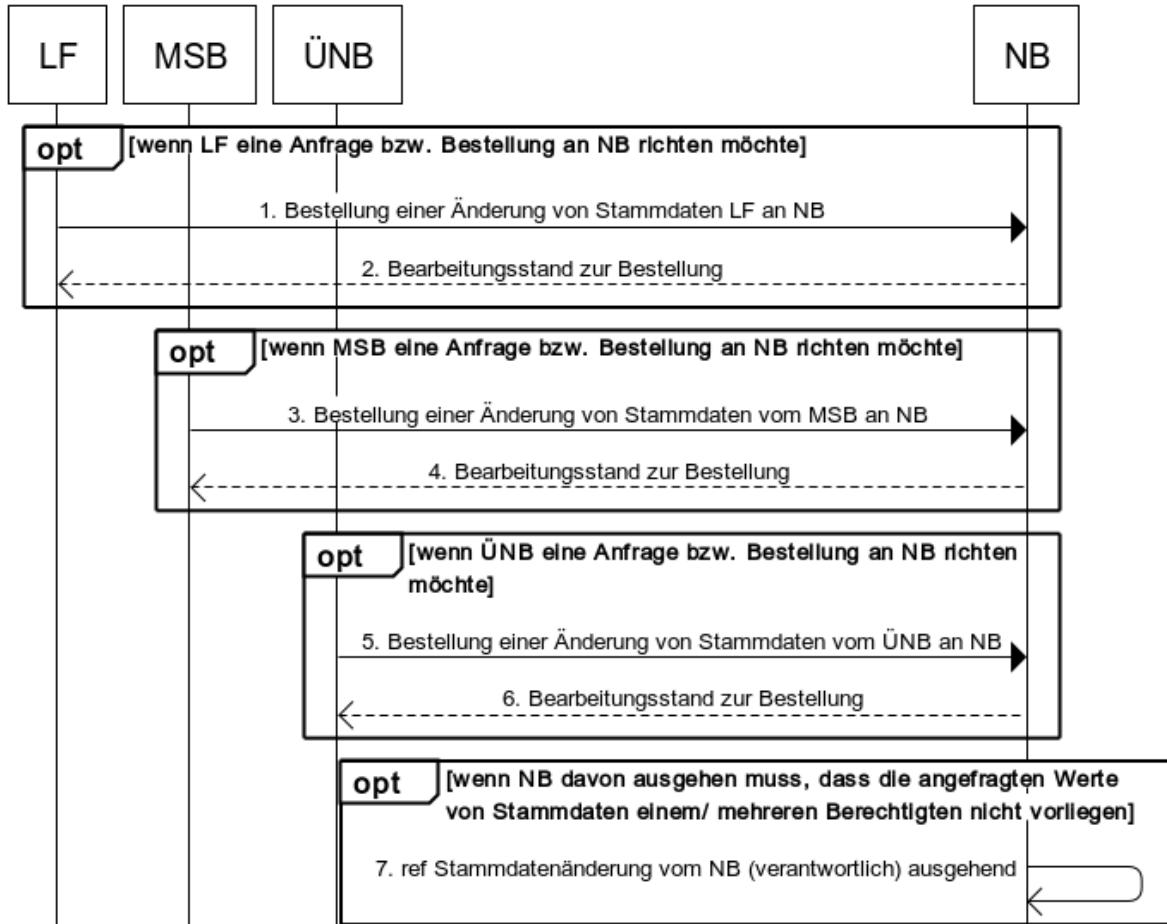
## 1.5. Use-Case: Bestellung zur Stammdatenänderung

### 1.5.1.UC: Bestellung zur Stammdatenänderung

Use-Case-Name	Bestellung zur Stammdatenänderung
Prozessziel	Der Bearbeitungsstand zur Bestellung des Berechtigten liegt dem Berechtigten vom Verantwortlichen vor.
Use-Case Beschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Anfrage/ Bestellung von Werten von Stammdaten durch einen Berechtigten beim Verantwortlichen der Stammdaten.</p> <p>Der Verantwortliche prüft die Bestellung und teilt dem Berechtigten den Bearbeitungsstand mit.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• LF</li> <li>• MSB</li> <li>• ÜNB</li> </ul>

Use-Case-Name	Bestellung zur Stammdatenänderung
	Je nach Situation sind die Rollen in den Funktionen Verantwortlicher oder Berechtigter aktiv.
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht eine aktuelle oder zukünftig abgestimmte Zuordnung der Marktpartner in der jeweiligen Rolle zur Lokation.</li> </ul> <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Berechtigten liegt für ein Stammdatums ein neuer Wert vor.</li> <li>• Der Berechtigte geht von einem Datenschiefstand zwischen den Berechtigten und dem Verantwortlichen aus.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern der Verantwortliche davon ausgehen muss, dass die bestellten Werte von Stammdaten einem/mehreren Berechtigten nicht vorliegen, übermittelt er diese im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ an diese/n, so dass allen Berechtigten die gleichen Werte der Stammdaten vorliegen.</li> <li>• Sofern der Verantwortliche davon ausgehen kann, dass das fachliche Ergebnis jedem Berechtigten vorliegt: Die Folgeprozesse setzen auf abgeglichenen und synchronen Werten der Stammdaten auf.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Bearbeitungsstand auf die Bestellung liegt nicht fristgerecht vor.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Fall des SD „Bestellung zur Stammdatenänderung an MSB (verantwortlich)“ gilt: Der verantwortliche MSB einer Messlokation ist immer der MSB, der zum Zeitpunkt, zu dem die Änderung des Werts des Stammdatums erfolgt, der Messlokation zugeordnet ist. Dabei gilt folgende Ausnahme: Findet an der Messlokation der Use-Case „Geräteübernahme“ (WiM Teil 1) statt, ist neben dem vorgenannten MSB (im Use-Case „Geräteübernahme“ als MSBA bezeichnet) auch der MSBN berechtigt für diese Messlokation das SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“ als verantwortlicher MSB anzuwenden. Demensprechend können die Berechtigten wiederum eine Bestellung zur Stammdatenänderung an den MSBN senden.</li> </ul>

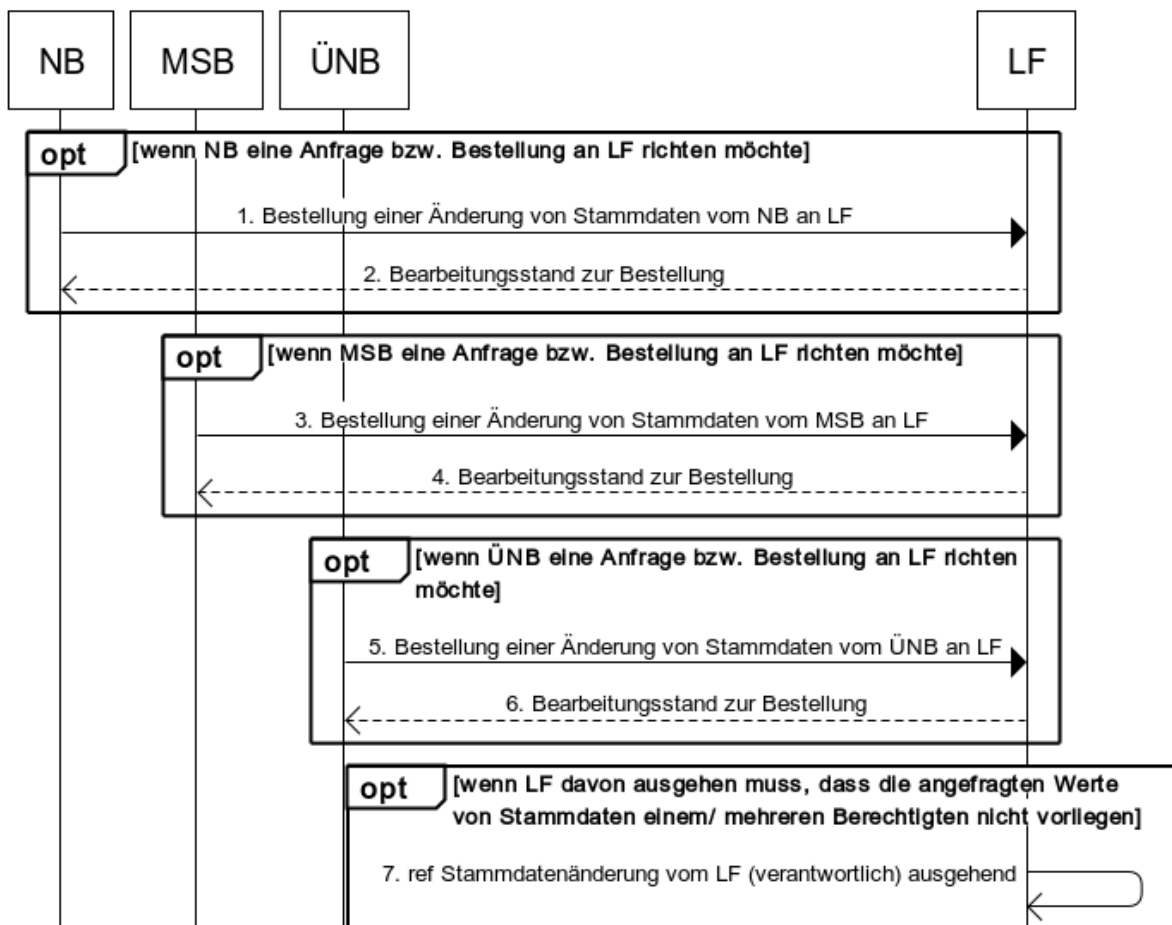
### 1.5.2.SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an NB (verantwortlich)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung einer Änderung von Stammdaten LF an NB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
2	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der NB teilt dem LF mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom NB bereits übermittelten Daten an den LF gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“: (hier: SD „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
3	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom MSB an NB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
4	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Der NB teilt dem MSB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom NB bereits übermittelten Daten an den MSB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			(verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
5	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom ÜNB an NB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
6	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der NB teilt dem ÜNB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom NB bereits übermittelten Daten an den ÜNB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
7	ref Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend	--	--

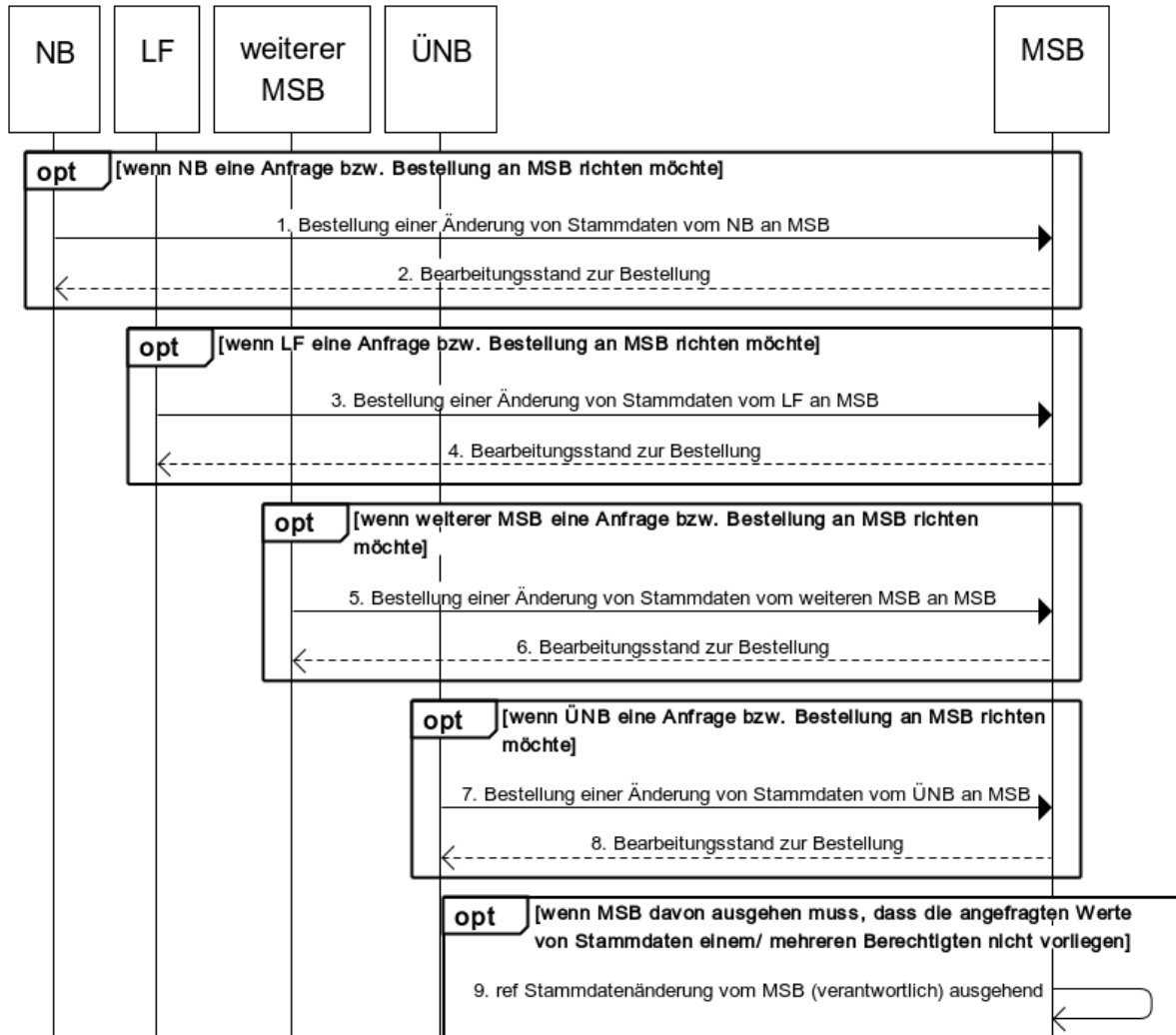
### 1.5.3.SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an LF (verantwortlich)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung einer Änderung von	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Stammdaten vom NB an LF		
2	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätesten ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der LF teilt dem NB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom LF bereits übermittelten Daten an den NB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
3	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom MSB an LF	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
4	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätesten ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Der LF teilt dem MSB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom LF bereits übermittelten Daten an den MSB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
5	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom ÜNB an LF	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
6	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätesten ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der LF teilt dem ÜNB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom LF bereits übermittelten Daten an den ÜNB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
7	ref Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend	--	--

### 1.5.4.SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an MSB (verantwortlich)

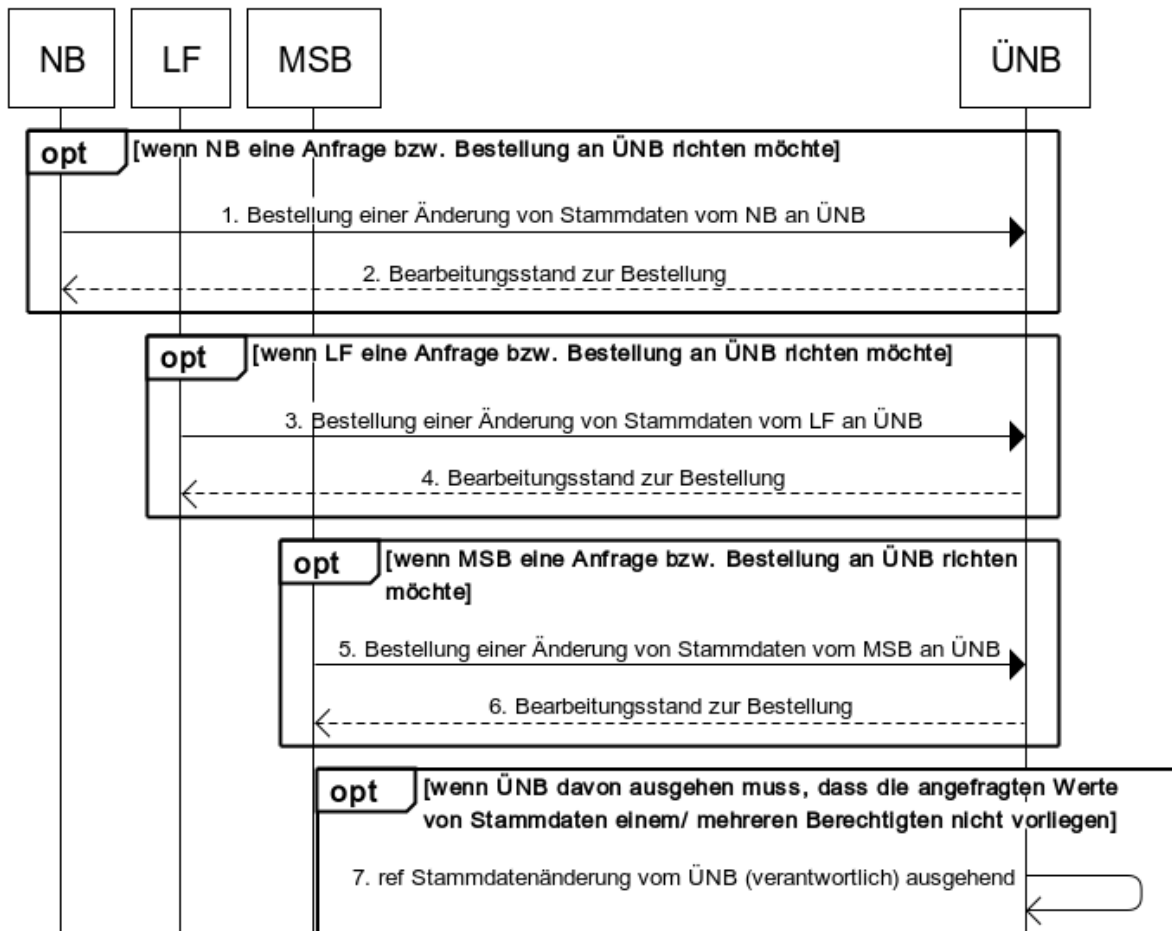


Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom NB an MSB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
2	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB teilt dem NB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom MSB bereits übermittelten Daten an den NB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
3	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom LF an MSB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
4	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Der MSB teilt dem LF mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom MSB bereits übermittelten Daten an

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			den LF gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
5	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom weiteren MSB an MSB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
6	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB teilt dem weiteren MSB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom MSB bereits übermittelten Daten an den weiteren MSB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
7	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom ÜNB an MSB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
8	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 7.	Der MSB teilt dem ÜNB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom MSB bereits übermittelten Daten an den ÜNB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
9	ref Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	--	--



### 1.5.5.SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an ÜNB (verantwortlich)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom NB an ÜNB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
2	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der ÜNB teilt dem NB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom ÜNB bereits übermittelten Daten an den NB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
3	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom LF an ÜNB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
4	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Der ÜNB teilt dem LF mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom ÜNB bereits übermittelten Daten an den LF gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD

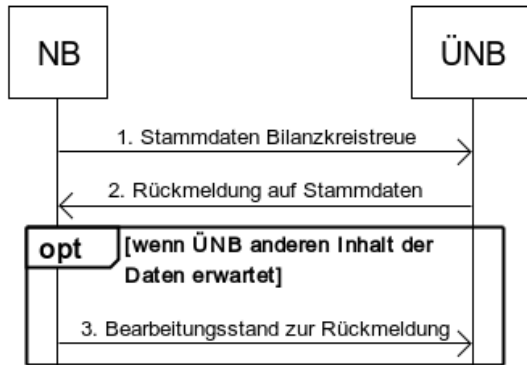
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			„Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend“ versendet wurde.
5	Bestellung einer Änderung von Stammdaten vom MSB an ÜNB	Sofort nach Kenntnisnahme.	Es ist der Soll- und Ist-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
6	Bearbeitungsstand zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der ÜNB teilt dem MSB mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom ÜNB bereits übermittelten Daten an den MSB gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenänderung“ (hier: SD „Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend“) versendet wurde.
7	ref Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend	--	--

## 2. Use-Case: Stammdaten zur Bilanzkreistreue

### 2.1. UC: Stammdaten zur Bilanzkreistreue

Use-Case-Name	Stammdaten zur Bilanzkreistreue
Prozessziel	Die Stammdaten zur Bilanzkreistreue sind ausgetauscht.
Use-Case-Beschreibung	Der NB übermittelt dem ÜNB die Stammdaten zur Bilanzkreistreue.  Der ÜNB prüft die Daten und gibt dem NB eine Qualitätsrückmeldung zum Inhalt der Daten. Sofern der ÜNB einen anderen Inhalt der Daten erwartet, gibt er dies in der Rückmeldung an. Der NB teilt dem ÜNB in diesem Fall den Bearbeitungsstand zu dessen Rückmeldung mit.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• ÜNB</li> </ul>
Vorbedingung	<p>Auslöser: Im Fall des Use-Cases „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“ handelt es sich um eine Marktlokation bzw. Tranche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ab der erstmaligen Inbetriebnahme der Marktlokation (Neuanlage) mit Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten abgebildet wird oder</li> <li>• bei der von einer Bilanzierung auf Basis von Profilen auf eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten gewechselt wird oder</li> <li>• mit Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten und Stammdaten zur Bilanzkreistreue haben sich geändert oder</li> <li>• bei der von einer Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten auf eine Bilanzierung auf Basis von Profilen gewechselt wird oder</li> <li>• mit Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten und die Marktlokation wird stillgelegt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

## 2.2. SD: Stammdaten zur Bilanzkreistreue



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdaten Bilanzkreistreue	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 1 und ggf. 4. des Use-Cases „Abrechnungsdaten Bilanzkreisabrechnung“	Informativ erhält der ÜNB die MP-ID des MSB der Marktlokation, ausgenommen es handelt sich um einen Wechsel auf eine Bilanzierung auf Basis von Profilen oder die Stilllegung der Marktlokation. Sofern es sich um die Stilllegung der Marktlokation handelt, teilt dies der NB dem ÜNB mit.
2	Rückmeldung auf Stammdaten	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der ÜNB prüft die Daten und gibt dem NB eine Qualitätsrückmeldung. Erwartet der ÜNB zu einem Datum einen anderen Inhalt, so teilt der ÜNB dies in der Rückmeldung soweit möglich mit Änderungsvorschlag mit. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.  Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Qualitätsrückmeldung ohne die Erwartung abweichender Inhalte. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
3	Bearbeitungsstand zur Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der NB teilt dem ÜNB mit, in welchen Fällen die Rückmeldung unbegründet ist und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use-Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde.

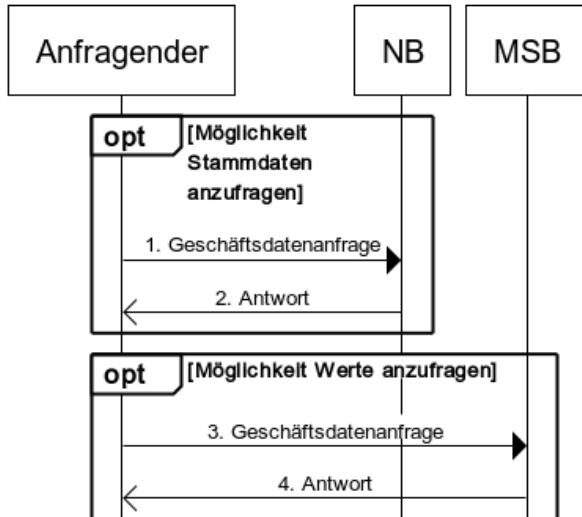
### 3. Use-Case: Geschäftsdatenanfrage

#### 3.1. UC: Geschäftsdatenanfrage

Use-Case-Name	Geschäftsdatenanfrage
Prozessziel	Der Anfragende hat die angefragten Geschäftsdaten erhalten.
Use-Case Beschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Anfrage von Stammdaten zu einer Markt- oder Messlokation zwischen dem NB und einem weiteren Marktpartner und die Anfrage von Werten (ausgenommen Reklamation von fehlenden oder unplausiblen Werten – siehe unter „weitere Anforderungen“) zu einer Markt- oder Messlokation bzw. Tranche zwischen dem MSB und einem weiteren Marktpartner.</p> <p>Die Geschäftsdatenanfrage erfolgt an den NB bzw. MSB der Marktlokation, der zu dem Zeitraum, für den die Stammdaten bzw. Werte benötigt werden, der Marktlokation zugeordnet war.</p> <p>Es können entweder Stammdaten für den Zeitpunkt der Anfrage oder Werte für einen Zeitpunkt oder einen Zeitraum angefragt werden. Der Anfragende stellt eine Geschäftsdatenanfrage an den NB bzw. MSB. Der NB bzw. MSB prüft die Anfrage.</p> <p>Im Falle einer berechtigten Anfrage und einer erfolgreichen Identifikation der Markt- oder Messlokation übermittelt der NB bzw. MSB dem Anfragenden die angefragten Informationen. Andernfalls übersendet der NB bzw. MSB dem Anfragenden eine Ablehnung der Geschäftsdatenanfrage.</p> <p>Der Datenaustausch im Rahmen des Use-Cases „Lieferbeginn“ (GPKE Teil 2) bleibt von der Möglichkeit, diese Daten über den Use-Case „Geschäftsdatenanfrage“ im Vorfeld des Lieferbeginns anzufragen, unberührt.</p> <p>Der Prozess kann auch verwendet werden, wenn der Gas MSB beim Strom NB anfragen möchte, ob an einer Adresse bereits ein SMGW verbaut ist. Wenn ein SMGW verbaut ist, nennt der NB dem Gas-MSB den verantwortlichen MSB für das SMGW.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• MSB</li> <li>• LF</li> <li>• ÜNB</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anfragende ist im gesamten angefragten Zeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Anfrage der Markt- oder der Messlokation zugeordnet und somit berechtigt die angefragten Daten zu erhalten oder</li> <li>• Ist der Anfragende der Markt- oder der Messlokation nicht im gesamten angefragten Zeitraum zugeordnet oder gesetzlich berechtigt, muss gegenüber dem angefragten NB bzw. MSB eine Bevollmächtigung zum Erhalt der angefragten Informationen vom Anfragenden dargelegt werden. Das Vorliegen entsprechender vertraglicher Vollmachten (z.B. im Rahmen des Messstellenbetreiber-Rahmenvertrags zwischen MSB und NB bzw. des Netznutzungsvertrags zwischen LF und NB) kann zugesichert werden.</li> <li>• Bei Anfragen auf Ebene der Marktlokation ist die ID der Marktlokation bekannt.</li> <li>• Bei Anfragen auf Ebene der Messlokation ist die ID der Messlokation bekannt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der Anfragende hat die Daten erhalten und kann diese für die Folgeprozesse verwenden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anfragende hat keine Berechtigung.</li> </ul>

Use-Case-Name	Geschäftsdatenanfrage
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Daten liegen dem Angefragten nicht vor.</li> <li>Der NB bzw. MSB kann in begründeten Einzelfällen den Nachweis der Berechtigung anfordern.</li> <li>Unplausible oder fehlende Werte sind abhängig der Vorbedingungen über den Use-Case „Reklamation von Werten“ (WiM Teil 2) oder Use-Case „Reklamation einer Konfiguration“ (GPKE Teil 3) zu reklamieren.</li> </ul>

### 3.2. SD: Geschäftsdatenanfrage



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Geschäftsdaten-anfrage	--	Der Anfragende ist berechtigt, die Stammdaten beim NB anzufragen.
2	Antwort	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜZ ist 1 WT nach dem ÜZ von Nr. 1.	Ist der Anfragende berechtigt und sind die angefragten Daten vorhanden, werden die vorhandenen Informationen übermittelt.
3	Geschäftsdaten-anfrage	--	Der Anfragende ist berechtigt, die Werte beim MSB anzufragen.  Werte werden über die ID für die Ebene der Markt- oder Messlokation angefragt.
4	Antwort	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜZ ist 1 WT nach dem ÜZ von Nr. 3.	Ist der Anfragende berechtigt und sind die angefragten Werte vorhanden, werden die vorhandenen Informationen übermittelt.

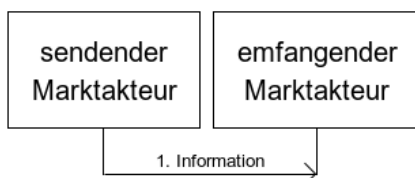
#### 4. Use-Case: Übermittlung von Informationen

##### 4.1. UC: Übermittlung von Informationen

Use-Case-Name	Übermittlung von Informationen
Prozessziel	Dem empfangenden Marktakteur liegen die gültigen Informationen des sendenden Marktakteurs vollständig vor.
Use-Case Beschreibung	<p>Der sendende Marktakteur übermittelt alle Informationen an den empfangenden Marktakteur. Die Übermittlung der Informationen kann dabei zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vom NB an LF</li> <li>• vom LF an NB</li> <li>• vom NB an MSB</li> <li>• vom MSB an NB</li> <li>• vom NB an NB</li> <li>• vom NB an BIKO</li> <li>• vom BIKO an NB</li> <li>• vom NB an BKV</li> <li>• vom BKV an NB</li> <li>• vom NB an ÜNB</li> <li>• vom ÜNB an NB</li> <li>• vom LF an LF</li> <li>• vom LF an MSB</li> <li>• vom MSB an LF</li> <li>• vom LF an ÜNB</li> <li>• vom ÜNB an LF</li> <li>• vom BIKO an BKV</li> <li>• vom BKV an BIKO</li> <li>• vom ÜNB an BKV</li> <li>• vom BKV an ÜNB</li> <li>• vom ÜNB an MSB</li> <li>• vom MSB an ÜNB</li> <li>• vom ÜNB an BIKO</li> <li>• vom BIKO an ÜNB</li> <li>• vom MSB an MSB</li> <li>• vom ESA an MSB</li> <li>• vom MSB an ESA</li> </ul> <p>stattfinden und wird im Use-Case mit „sendender Marktakteur“ und „empfangender Marktakteur“ bezeichnet und im SD abgebildet.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• LF</li> <li>• MSB</li> <li>• BIKO</li> <li>• BKV</li> <li>• ÜNB</li> <li>• ESA</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei dem Marktakteur handelt es sich um keine natürliche Person.</li> <li>• Bei dem sendenden Marktakteur liegen neue oder geänderte Informationen vor.</li> <li>• Die EDIFACT-Kommunikation zwischen den Marktakteuren ist aufgebaut. Vor dem Aufbau der EDIFACT-Kommunikation findet eine Kontaktaufnahme bilateral statt.</li> <li>• Im Falle der Privilegierung nach Energiefinanzierungsgesetz: Es handelt sich um eine verbrauchende Marktlokation.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die weitere Geschäftsbeziehung und eventuelle Clearingfälle wird auf die Informationen zurückgegriffen oder</li> <li>• der Empfänger verarbeitet die übermittelten Informationen und löst ggfs. weitere Schritte (wie z.B. die Berücksichtigung der EnFG-Privilegierungsberechtigung in der Netznutzungsabrechnung) aus.</li> </ul>

Use-Case-Name	Übermittlung von Informationen
Nachbedingung im Fehlerfall	In den Fehlerfällen wird der Use-Case erneut gestartet und die Information übermittelt.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Informationen enthalten einen Fehler;</li> <li>• die Informationen sind nicht aktuell;</li> <li>• die Informationen wurden nicht vollständig übermittelt.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<p>Dieser Use-Case wird für die Übermittlung von Informationen verwendet und beinhaltet insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Initialübermittlung und Aktualisierung von Kontaktdaten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei einer Aktualisierung werden alle Kommunikationsdaten des sendenden Marktakteurs an den empfangenden Marktakteur übermittelt.</li> <li>○ Die Kommunikationsdaten sind eindeutig zu versionieren. Es ist die aktuelle Versionskennzeichnung, der Gültigkeitsbeginn und die Kennzeichnung der Vorgängerversion anzugeben. Ausnahme: Bei der Initialbefüllung ist kein Gültigkeitsbeginn anzugeben, da die Kommunikationsdaten ab sofort gelten. Des Weiteren ist bei der Initialbefüllung keine Vorgängerversion anzugeben.</li> <li>○ Die Gültigkeit von Kommunikationsdaten endet mit der Übermittlung der Kommunikationsdaten mit identischem Gültigkeitsbeginn und einer höheren Versionskennzeichnung oder mit dem Inkrafttreten von Kommunikationsdaten mit einem späteren Gültigkeitsbeginn und einer höheren Versionskennzeichnung oder durch Übermittlung des Kennzeichens "inaktiv" für die Kommunikationsdaten. Kommunikationsdaten beginnen und enden immer zu 00:00 Uhr eines Kalendertages.</li> <li>○ Die erste Kontaktaufnahme zwischen den Marktakteuren, d.h. vor Aufbau einer EDIFACT-Beziehung, erfolgt bilateral.</li> <li>○ Ist der Letztverbraucher selbst Netznutzer (= Netznutzer ohne All-Inklusiv-Vertrag), so tritt er in die Rolle des LF i. S. dieser Prozessbeschreibung, soweit diese Regelungen sinngemäß auf ihn anwendbar sind.</li> </ul> </li> <li>• und die Übermittlung der Privilegierung nach dem Energiefinanzierungsgesetz durch den LF an den NB: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei Änderung der EnFG-Privilegierungsberechtigung in die Vergangenheit wird ggf. eine Rechnungskorrektur notwendig, wenn der Zeitraum einer Rechnung betroffen ist.</li> </ul> </li> </ul>

#### 4.2. SD: Übermittlung von Informationen



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Information	Unverzüglich nach dem Auftreten des Bedarfs  Im Fall der Initialübermittlung der Kommunikationsdaten: unverzüglich nach	--



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Aufbau der EDIFACT-Kommunikation bzw. bei einer Aktualisierung unverzüglich nach dem Auftreten des Bedarfs.</p> <p>Im Fall der Privilegierung nach EnFG: Unverzüglich nach Auftreten des Bedarfs, jedoch spätestens nach §52 Abs. 2 EnFG am 31.03. des Folgejahres bzw. am 31.5. des Folgejahres.</p>	

## 5. Stornierung und Rückabwicklung

Es werden grundsätzlich zwei Fälle unterschieden:

- Stornierung und
- Rückabwicklung

<b>Stornierung</b>	<b>Rückabwicklung</b>
Vorbedingung: auslösende Meldung wurde noch nicht beantwortet	Vorbedingung: Antwort auf auslösende Meldung wurde bereits versendet
Stornierung wird elektronisch beantwortet	Manueller Prozess
Bei Akzeptanz der Stornierung keine Antwort auf Ursprungsnachricht	Nur bei Einverständnis der am Prozess beteiligten Marktpartner

Die Gültigkeit dieses Kapitels beschränkt sich auf

- die Use-Cases der GPKE Teil 2: Kündigung, Lieferbeginn, Neuanlage, Beginn der Ersatz-/Grundversorgung, Herstellung einer 100% LF-Zuordnung zu einer erzeugenden Marktlokation, Lieferende von LF an NB und Lieferende von NB an LF.
- den Use-Case der WiM Teil 1: Kündigung Messstellenbetrieb.

Darüber hinaus sind die weitergehenden Regelungen zum Thema Stornierung und Rückabwicklung der EDI@Energy-Spezifikation „Allgemeine Festlegungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.